

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 78 (1995)
Heft: 9

Artikel: Prägung des menschlichen Geistes : Chance und Gefahr in der Kindererziehung (aus "L'Imprégnation mentale" von Robert Delbart, St.-Josse/F)
Autor: Delbart, Robert / Kaech, Jean
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-414108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prägung des menschlichen Geistes

Chance und Gefahr in der Kindererziehung
(aus "L'Imprégnation mentale" von Robert Delbart, St.-Josse/F)

Der französische Mathematiker und Philosoph Nicolas Caritat Condorcet (geb. 1743; Anhänger der Revolution, als Freund der Girondisten am 27. März 1794 verhaftet, am folgenden Morgen tot aufgefunden) publizierte im Jahre 1790 in Nr. 3 des "Journal de la Société 89" einen Artikel über die Zulassung der Frauen zum Stimm- und Wahlrecht. Er war damit einer der ersten, der sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter ernsthaft interessierte.

Bildung als Schlüssel zur Gleichheit

Für ihn war klar, dass Unwissenheit (l'ignorance) Abhängigkeit und Tyrannei fördert und, dass das einzige erfolgversprechende Mittel, Freiheit und Gleichheit der Geschlechter zu erlangen, in der Aufklärung und Bildung bestand. Für Condorcet war die Vernunft entweder universal oder es könne sie nicht geben! Gleichwertige Schulung und Ausbildung der Frau werde diese zu einem vernünftigen Wesen machen, das bei der Weiterentwicklung des menschlichen Geistes Gefühle einbringen könne, die für den Mann gar nicht existieren: Man denke an die intimen Beziehungen der Mutter und der Amme zum Kind. Es könnte dies einmalige Möglichkeiten freilegen, den Menschen zu verbessern und wesentliche Fortschritte in den gegenseitigen Beziehungen zu erreichen.

Mentale Prägung des Kindes

Ignatius von Loyola (geb. 1491), Stifter des Jesuitenordens, sagte seinerzeit:

"Gebt mir ein Kind von weniger als 8 Jahren und ich werde es Dinge lehren, die es für das ganze Leben prägen werden."

Condorcet und Loyola haben nur sehr wenig gemeinsam. Condorcet geht vom Prinzip aus, dass Kultur Freiheit bringe, während Loyola über alles "die

Unterwerfung unter seine Religion" stellt. Dennoch haben beide erkannt, dass durch die geistige Prägung des kindlichen Gehirns grundlegende Unterschiede entstehen können: Der Nachwuchs von weltoffenen Eltern mit wissbegierigem, kritischem Geist wird in der Regel ebenfalls neugierig und kritisch sein. Kinder von sektiererischen Eltern, die allen neuen Erkenntnissen verschlossen und mit allerlei Verboten von Kritik und Wissensdrang behaftet sind, werden nur schwerlich ihr in den ersten Jahren der Erziehung erhaltenes Wissen je in Frage stellen.

Sicher gibt es Ausnahmen. Das kranke und das gesunde Kind entwickelt sich ausserhalb der Familie sehr unterschiedlich; das eine, blockiert durch den Zwang zu gefallen wie ein braves Schaf, das andere, jeden Zwang ablehnend, entwickelt sich hin zur Freiheit für sich und alle anderen.

Mentale Prägung lässt sich auf alle Lebewesen anwenden, die auf Grund von Vergangenheit und Gegenwart funktionieren. Besonders trifft dies jedoch für den Menschen zu, der zusätzlich noch die Öffnung in die Zukunft besitzt. Er kann sich ausdenken und vorstellen, wie er vorwärts kommen will und kann.

Die Rolle der Frau

Die Frau, die dem Kind ja in den meisten Fällen die Kunst des Lebens beibringt, ist nach Condorcet dazu prädestiniert, auch die menschliche Gesellschaft weiterzubringen. Bevor sich andere Lehrkräfte einschalten, muss die Frau dem Kind beibringen, dass die Zukunft besser sein soll als die Vergangenheit es war. Vergessen wir auch nicht, dass das Kind nachahmt, kopiert, nachäfft mit seinen fünf Sinnen; so bilden sich unauslöschliche Merkmale, die für das ganze Leben Spuren hinterlassen.

SEPTEMBER-THEMEN
Prägung des menschlichen Geistes 1
Abschied von Sonja Caspar 6

Das Vorbild der Eltern

Die Eltern sollen dem Kind durch ihr Vorbild zeigen, dass jede menschliche Tat zum Glück ALLER beitragen soll und nicht nur für wenige Privilegierte. Denn wer könnte schon glücklich sein inmitten von Unglücklichen?

Dem Kind muss verständlich gemacht werden, dass der Fortschritt für ALLE da ist, dass er das Ergebnis der Arbeit von Tausenden von Forschern früherer Generationen aus aller Welt darstellt.

Erde, Luft und Wasser sind Güter für ALLE. Das Zerstören einzelner dieser Elemente bringt tödliche Gefahren für ALLE, trachtet nach der Gesundheit ALLER. Schon das Kind muss wissen, dass die Republik, jede Demokratie nur laizistisch (weltlich, religionsneutral) sein kann und Themen wie Religion, Politik, Philosophie Privatsache sind.

Der laizistische Staat

Rufen Sie sich die Verfassung in Erinnerung: Niemand kann belangt werden für seine politischen, religiösen und philosophischen Auffassungen, es sei denn, die öffentliche Ordnung werde massiv gestört. Dies haben Integristen, Faschisten und Nazis nie begriffen oder nie begreifen wollen! Der Staat hat sich ausschliesslich den öffentlichen Problemen und Geschäften zu widmen; das Privat liegt nicht in seiner Kompetenz. Der Staat, die Öffentlichkeit hat nichts zu tun mit den genannten Privatsektoren des einzelnen Bürgers.

Freiheit und Gleichheit können sich jedoch nur in der staatlichen Öffentlichkeit ausdrücken; sie schafft die nötigen Rahmenbedingungen. Würde sich der Staat des Privaten annehmen, so wäre dies ausschliesslich zum Vorteil einzelner, jedoch zum Nachteil aller anderen. Freiheit und Gleichheit hängen von diesem Prinzip ab; ausserhalb dieses Grundsatzes kann nur Diktatur herrschen.

Auch nach 200 Jahren noch aktuell

Diese vor über zweihundert Jahren von Condorcet geäusserten Gedanken sind immer noch aktuell. Gleichheit der Geschlechter ist auch heute noch keineswegs erreicht, trotz der Schaffung entsprechender Gesetze. Die Frau und der Mann als verantwortungsbewusste Eltern sollen die Möglichkeit nutzen, durch Prägung des kindlichen Gehirns Einfluss zu nehmen auf eine bessere Zukunft, in der endlich der Wahrspruch FREIHEIT, GLEICHHEIT und BRÜDERLICHKEIT Realität wird.

Von der Prägung durch die Kirche ...

Auf dem Gebiet der möglichst frühzeitigen Beeinflussung der Kinderseele dürfte die Römisch-Katholische Kirche ein besonders krasses Beispiel sein.

Schon in der Frühzeit und später im Mittelalter wurde die Erziehung und Ausbildung des Kindes und des jungen Menschen als besonders wichtig eingestuft. Die

Klosterschulen sollten ein gehorsames und braves Volk heranziehen, das devot das Untertanenleben, die Leibeigenschaft im Feudalismus über sich ergehen lässt, selbstverständlich gottgewollt.



...zur laizistische Volksschule

Allerdings verlor sich die selige Gläubigkeit mit dem Wandel der Gesellschaft, vor allem mit der Verbreitung der Demokratie und der Deklaration der Menschenrechte. Staatliche, meist laizistische Schulen übernahmen das Szepter und schafften eine offenere und freiere Gesellschaft. Der Einfluss der Religionen wurde zusehends eingeschränkt.

Selbst im katholischen Freistaat Bayern wurde soeben vom Verfassungsgericht ein unerwartetes Zeichen gesetzt, wonach die Kruzifixe aus den Schulzimmern der öffentlichen Schulen zu verschwinden hätten. Eine analoge Weisung erfolgte auch vom schweizerischen Bundesgericht an die Schulbehörden des Kantons Tessin (nach Einreichung einer Klage durch das FVS-Mitglied Guido Bernasconi).

Konservative Kreise der Kirche reagieren - auch bei uns!

Nachdem in der Westschweiz fundamentalistisch ausgerichtete Privatschulen seinerzeit vom traditionalistischen Erzbischof Lefèbvre gegründet, bereits zur Tradition gehören, laufen neuerdings analoge Bestrebungen in der Deutschschweiz. Mitte August dieses Jahres werden allein im Kt. St. Gallen drei Schulen eröffnet: je eine Primarschule in Wil und Oberriet, sowie eine Sekundarschule in Mels. Die "Priester-

Bruderschaft Pius X.“ als Betreiberin wird dafür sorgen, dass das erzkonservative Vermächtnis des Erzbischofs Marcel Lefèbvre voll zum Tragen kommt. Damit soll den “Verführungen in den öffentlichen Schulen“ entgegengewirkt werden; die Kinder sollen eine von Grund auf “wertbezogene Erziehung“ genießen.

Worauf sich der Staat mit der Tolerierung solcher Institute einlässt, kann heute noch kaum beurteilt werden. Sicher jedoch ist, dass diese fundamentalistische Prägung der Kinder dem toleranten, multikulturellen Verständnis der modernen Demokratie völlig zuwiderläuft. Die Folgen können nur Ausgrenzung, Intoleranz und Fanatismen aller Art sein.

In jeder Demokratie und vor allem auch in der mehrsprachigen und multikulturellen Eidgenossenschaft sollte die obligatorische staatliche Schule unbedingt laizistisch sein. Leider fehlt uns aber noch die Handhabe, um gegen fundamentalistische Privatschulen vorgehen zu können. Um diese demokratische Forderung jedoch durchzusetzen, gibt es nur eines:

Völlige Trennung von Staat und Kirche - weiterhin ein Hauptanliegen für alle Freidenker.

Jean Kaech

Freidenker Umschau

Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland ist bei der katholischen Bevölkerung das Blut in Wallung geraten, und zwar wegen eines für sie unverständlichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Vor allem im Bundesland Bayern ist das Feuer im Dach, weil der Gerichtshof eine Bestimmung der bayerischen Schulordnung für verfassungswidrig erklärte, derzufolge für die öffentlichen Volksschulen Bayerns das Anbringen eines Kruzifixes in sämtlichen Klassenzimmern zwingend vorgeschrieben war. Der Gerichtshof sah in dieser plakativen Zurschaustellung eines von Nichtchristen abgelehnten religiösen Symbols eine Missachtung der verfassungsmässig garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dieser Begründung muss jeder vernünftige denkende Zeitgenosse zustimmen.

Das Karlsruher Urteil hat aber nicht zur Folge, dass nun in sämtlichen Schulhäusern Bayerns oder gar ganz Deutschlands die Kruzifixe abgehängt werden müssten. Verboten ist nur der Zwang, Klassenzimmer mit dem christlichen Symbol zu “dekoriern“.

Vergleichbar mit dem Schweizer Bundesgerichts-Urteil?

Das Karlsruher Urteil kann nicht ohne weiteres mit dem 1990 ergangenen Entscheid des schweizerischen Bundesgerichts verglichen werden, wodurch eine vom Gemeinderat der Tessiner Gemeinde Cadro anbefohlene Ausstattung der Klassenzimmer an auffälliger Stelle als verfassungswidrig erklärt wurde. Zumindest bei uns in

der Schweiz ist zwischen Wirkung und Bedeutung eines höchstgerichtlichen Urteils zu unterscheiden. Das Urteil im Fall von Cadro war nur für die wegen der Verfassungsverletzung beklagte Gemeinde von unmittelbarer Wirkung. Seine weiterreichende Bedeutung besteht darin, dass sich nun jeder künftige Kläger auf das ergangene Urteil als sogenannten Präzedenzfall berufen kann.

Kanton Aargau

Die vor kurzem gegründete rechtslastige “Katholische Volkspartei (KVP)” möchte den 15. Nationalratssitz, der dem Kanton Aargau nach Massgabe der heutigen Bevölkerungszahl zusteht, für sich gewinnen. Für uns Freidenker von besonderem Interesse ist die Absicht dieser religionsbeflissenen Partei, die unkomplizierte Eheauflösung aufgrund einer Vereinbarung der Scheidungswilligen nachdrücklich zu bekämpfen. Auch möchte die Partei in den öffentlichen Schulen das Beten vor oder nach dem Unterricht wieder einführen bzw. für obligatorisch erklären lassen. Es kann als sicher angenommen werden, dass ein solcher Rückfall in das Mittelalter nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

Kanton Zürich

Im Kanton Zürich hat die staatliche Bescherung der drei anerkannten bzw. privilegierten Kirchen 1994 wieder einen beachtlichen Betrag erreicht, was folgende Zahlen belegen:

Kirche	Staatsbeitrag Fr.	Bevölkerungs- anteil 1994
Evangelische ref. Landeskirche	35,8 Mio.	46,2 %
Römisch-kath. Körperschaft	8,3 Mio.	33,3 %
Christkath. Kirchgemeinde	0,2 Mio.	0,2 %

Insgesamt flossen also 44,3 Mio. Franken aus der Staatskasse in den Kirchensäckel.

USA

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die strikte Trennung von Staat und Kirche verfassungsmässig gewährleistet, doch wird in der Öffentlichkeit und vor Gericht immer wieder darüber gestritten, in welchem Umfang der Machtbereich des Staates in Sachen Religionsausübung gelten solle, bzw. eingeschränkt werden müsste. So hatte sich gemäss der NZZ (Nr. 181/95) das oberste Gericht unter anderem damit zu befassen, ob religiöse Lieder an Abschlussfeiern öffentlicher Schulen erlaubt seien, ob das Wort “Gott” aus Schulbüchern zu streichen sei, ob das Tragen eines Kreuzzeichens an einer Halskette auf dem Schulareal verfassungswidrig sei, etc..